

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 30.01.13

und Antwort des Senats

Betr.: FHG Reserveflächen im Raum Kaltenkirchen

Die Flughafen Hamburg GmbH (FHG) besitzt in Raum Kaltenkirchen Grundstücke, die als Reserveflächen für eine mögliche Flughafenverlagerung vorgesehen sind. Ein Teil der Fläche wurde bereits 2004 durch die Landesregierung von Schleswig-Holstein als Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Gebiet bei der EU gemeldet. Zwei Jahre später bestätigte der damalige Senat in Drs. 18/4733, dass die FHG weiterhin die Option eines Flughafenbaus offen halten will und hierfür weiterhin die Flächen im Raum Kaltenkirchen hält.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) wie folgt:

1. *Welche Flächen sind derzeit im Raum Kaltenkirchen im Besitz der FHG?*

Das im Eigentum der FHG stehende Gelände liegt zwischen Heidmoor, Lentförden, Nützen und Lutzhorn und umfasst circa 2.100 ha.

2. *Hält der Senat weiterhin an einer optionalen Verlagerung des Flughafens nach Kaltenkirchen fest?*
 - a. *Wenn ja, welche Vorbereitungen für eine Verlagerung des Hamburger Flughafens hat der Senat bereits in die Wege geleitet und wann beziehungsweise wie wurden sie mit Schleswig-Holstein abgestimmt?*
 - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen befinden sich die unter 1. genannten Flächen weiterhin im Besitz der FHG?*

Im Rahmen der Erarbeitung eines norddeutschen Luftverkehrskonzepts wird sich die zuständige Behörde in diesem Jahr mit der Option eines Flughafens in Kaltenkirchen befassen.

3. *Sind die im Besitz der FHG befindlichen Flächen im Raum Kaltenkirchen ausreichend, um den Bedürfnissen eines neuen Flughafens gerecht zu werden?*

Ja, die sich im Eigentum befindlichen Flächen wären für die Bedürfnisse eines neuen Flughafens ausreichend.

4. *Welche Nutzungen befinden sich derzeit auf den unter 1. genannten Flächen? (Bitte jeweilige Nutzung und Anteil an der Gesamtfläche angeben.)*

Landwirtschaft circa 1.223 ha

Wald circa 683 ha

Kiesabbauflächen circa 112 ha

Bebaute und sonstige Flächen circa 120 ha.

5. *Ist eine Nutzungsänderung der unter 1. genannten Flächen vorgesehen?*

Wenn ja, welche Änderungen sind geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Im Jahre 2009 hat die FHG umfassend alternative Nutzungsoptionen geprüft. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der aufrechtzuerhaltenden Optionsfläche ließ sich jedoch keine wirtschaftliche Alternative identifizieren.

6. *Ist eine Veräußerung der unter 1. genannten Flächen vorgesehen?*

Wenn ja, wann und von welchen Einnahmen geht der Senat aus?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

7. *Welche der unter 1. genannten Flächen sind geeignet, um als Ausgleichsflächen für die Freie und Hansestadt Hamburg genutzt zu werden?*

Da die Grundstücke in Kaltenkirchen als Option für einen Flughafenbau gehalten werden, sind keine konkreten Ausgleichsflächen geplant. Es ist aber davon auszugehen, dass mehrere 100 ha als Ausgleichsfläche in Betracht kommen könnten.